

Gemäss Beschluss des Ratsbüros wird diese Vorlage an
die Sachkommission für Gesundheit und Soziales (SGS)
überwiesen



Leistungsauftrag und Globalkredit
für die Produktgruppe 3
Gesundheit und Soziales

2011
-
2014

	Seite
Inhalt	
Vorwort des Gemeinderats	4
Beschluss des Einwohnerrats	5
A. Allgemeiner Überblick	6
Produktrahmen	6
Leitlinien der Produktgruppe	7
Produkte der Produktgruppe	7
Wichtige gesetzliche Grundlagen	8
B. Allgemeine Bestimmungen	9
C. Globalkredit	10
D. Ziele und Vorgaben	12
1. Programmatistische Ziele der Produktgruppe	12
2. Wirkungsziele der Produktgruppe	13
3. Andere Vorgaben	13
4. Produkte	14
Gesundheitszentrum	14
Schulzahnpflege	16
Betagten- und Krankenpflege	18
Gesundheitsförderung	20
Soziale Dienste	22
Sozialhilfe	24
Entwicklungszusammenarbeit	26



Vorwort des Gemeinderats

Der neue Leistungsauftrag der Produktgruppe Gesundheit und Soziales ist zusammengesetzt aus dem bisherigen Leistungsauftrag 4 Gesundheit und den sozialen Produkten aus dem bisherigen Leistungsauftrag 7 Bildung und Soziales: Soziale Dienste, Sozialhilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Mit dem Gesundheits- und dem Sozialwesen treffen zwei Politikbereiche aufeinander, die sich in der kommenden Zeit des Wandels gut ergänzen können. Das Sozialwesen einer Gemeinde muss ohnehin von Jahr zu Jahr auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren können. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen führen derzeit zu tiefgreifenden Veränderungen. Die neue Spitalfinanzierung, welche in Riehen mit ein Grund für die Umwandlung des Gemeindespitals in ein Gesundheitszentrum war, tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. In den kommenden Jahren wird es wichtig sein, die benötigte weiterführende Pflege und Betreuung nach einem Spitalaustritt zu sichern. Ab 1. Januar 2011 gilt die Neuordnung der Pflegefinanzierung und bietet Anlass, die Rolle der Gemeinde im Pflegebereich zu überprüfen und mit dem Kanton zu klären.

Die Zusammenführung der zwei Politikbereiche bietet die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Trägern des Sozial- und Gesundheitswesens ins Zentrum zu stellen. Mit einem gut verbundenen Gesundheits- und Sozialnetz kann die Gemeinde die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam mit ihren Partnern bewältigen.

Mit der Umwandlung des Gemeindespitals in ein **Gesundheitszentrum** hat sich die Gemeinde schon weitgehend aus der Spitalpolitik zurückgezogen. Ab 2012 werden auch die verbliebenen 28 Geriatriespitalbetten infolge der gesetzlichen Neuregelungen vom Kanton finanziert werden müssen. In den kommenden Jahren will sich der Gemeinderat gezielt für gute Rahmenbedingungen engagieren, damit für die Riehener Bevölkerung ein gut vernetztes Angebot in der medizinischen Versorgung bestehen bleibt. Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung sollen vernetzt und gefördert werden.

Mit der **Schulzahnpflege** erfüllt die Gemeinde ein gesetzlich vorgeschriebenes und sinnvolles Angebot. Der Ende 2011 auslaufende Vertrag mit der heutigen Betreiberin der Schulzahnklinik Riehen - die Schulzahnklinik Basel - bietet Gelegenheit, gemeinsam mit den wichtigen Anspruchsgruppen alternative Betriebsformen zu prüfen.

In der **Betagten- und Krankenpflege** schafft die Neuordnung der Pflegefinanzierung für Betagte und ihre Angehörigen neue Voraussetzungen. In der Pflegeberatung werden sie über Angebote im Pflegebereich und über die sozialen Anlaufstellen informiert. Das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen lautet: Vereinsamung verhindern und gemeinsam mit den Angehörigen dafür sorgen, dass betagte Menschen möglichst lange und gut im angestammten Umfeld wohnen können.

Im Sozialbereich sind die Leistungen der **Sozialhilfe** und der **kommunalen Beihilfen** resp. die Berechnung von **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** gesetzlich vorgegeben. Die Arbeit der Sozialhilfe und die Massnahmen zur persönlichen und beruflichen Reintegration werden laufend den Bedürfnissen der Zeit angepasst. Insbesondere werden verstärkte Anstrengungen gemacht, dass Sozialhilfeabhängige so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.

Das gut funktionierende soziale Netz mit privaten und kirchlichen **Sozialdiensten** soll weiter unterstützt und optimiert werden, um Armut und Sozialhilfeabhängigkeit vorzubeugen. Ausgehend vom Europäischen Jahr für Freiwilligenarbeit 2011 soll **ehrenamtliche Arbeit** stärker gefördert werden. Die Bedeutung des generationenübergreifenden Zusammenhalts der Bevölkerung soll sichtbar gemacht werden.

In der **Entwicklungszusammenarbeit** will die Gemeinde weiterhin eine Vorbildrolle einnehmen. Neben Beiträgen an Entwicklungsprojekte und an die Katastrophenhilfe werden Partnerschaften im In- und Ausland gelebt, die der Riehener Bevölkerung einen Austausch und Einblick in andere Lebensweisen ermöglicht.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für den Politikbereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) für die Jahre 2011 bis 2014 den nachstehenden Leistungsauftrag zu erteilen und den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 66'145'000 (Indexstand 30. Juni 2010) zu bewilligen.

Riehen, 6. Juli 2010

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich
Gesundheit und Soziales**



Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der zuständigen Sachkommission für den Politikbereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) den Leistungsauftrag an den Gemeinderat für die Jahre 2011 bis 2014 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 66'145'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand 30. Juni 2010). Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2012.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli

A. Allgemeiner Überblick

Produktrahmen, Fassung gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 25.03.2009

Gemeinde Riehen

Produktrahmen 2010

Stand: 1. Juli 2010

1 Publikums- und Behördendienste 2-21.1.00.xx Denzler U.	2 Finanzen und Steuern 2-22.1.00.xx Hammer R.	3 Gesundheit und Soziales 2-23.1.00.xx Bertsch A.	4 Bildung und Familie 2-24.1.00.xx Neumann M.	5 Kultur, Freizeit und Sport 2-25.1.00.xx Stauber V.	6 Mobilität und Versorgung 2-26.1.00.xx Grass R.	7 Siedlung und Landschaft 2-27.1.00.xx Berweger I.
1.01 Wahlen und Abstimmungen Fischer W. Perret R. 2-21.1.01.xx	2.01 Finanzdienste Bürgeameier C. Pensa D. 2-22.1.01.xx	3.01 Gesundheits- zentrum Pfeifer A. Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01 Kindergarten Iselin-Löffler M. Perier G. 2-24.1.01.xx	5.01 Kulturförderung Iselin-Löffler M. Stauber V. 2-25.1.01.xx	6.01 Verkehrsnetz Meyer T. Grass R. 2-26.1.01.xx	7.01 Siedlungs- Entwicklung Albietz D. Puls G. 2-27.1.01.xx
1.02 Einwohnerrat Fischer W. Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02 Steuern Bürgeameier C. Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02 Schulzahnpflege Pfeifer A. Bertsch A. 2-23.1.02.xx	4.02 Primarschule Iselin-Löffler M. Christen R. 2-24.1.02.xx	5.02 Museum Iselin-Löffler M. Graf B. 2-25.1.02.xx	6.02 Mobilität Meyer T. Walchli P. 2-26.1.02.xx	7.02 Grünanlagen und Friedhof Albietz D. Braun F. 2-27.1.02.xx
1.03 Gemeinderat Fischer W. Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03 Liegenschafts- bewirtschaftung Bürgeameier C. Krähenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03 Betagten- und Krankenpflege Pfeifer A. Gronbach B. 2-23.1.03.xx	4.03 Musikschule Iselin-Löffler M. Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03 Bildende Kunst Iselin-Löffler M. Stauber V. 2-25.1.03.xx	6.03 Energie Meyer T. Walchli P. 2-26.1.03.xx	7.03 Umwelt- und Naturschutz Fischer-Burri I. Schmid J. 2-27.1.03.xx
1.04 Einwohnerdienste Fischer W. Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04 Wirtschafts- förderung Bürgeameier C. Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04 Gesundheits- förderung Pfeifer A. Gronbach B. 2-23.1.04.xx	4.04 Familie und Integration Iselin-Löffler M. Stöckli R. 2-24.1.04.xx	5.04 Bibliothek Iselin-Löffler M. de Haller A. 2-25.1.04.xx	6.04 Kommunikations- netz Meyer T. Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04 Landwirtschaft Fischer-Burri I. Schmid J. 2-27.1.04.xx
1.05 Aussen- beziehungen Fischer W. Schuppli A. 2-21.1.05.xx		3.05 Soziale Dienste Pfeifer A. Bertsch A. 2-23.1.05.xx	4.05 Tagesbetreuung Iselin-Löffler M. Stöckli R. 2-24.1.05.xx	5.05 Freizeit- und Sportförderung Fischer-Burri I. Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05 Wasser Meyer T. Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05 Wald Fischer-Burri I. Wyss A. 2-27.1.05.xx
1.06 Information und Gemeinde- marketing Fischer W. Denzler U. 2-21.1.06.xx		3.06 Sozialhilfe Pfeifer A. Illes R. 2-23.1.06.xx		5.06 Freizeitangebote Fischer-Burri I. Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06 Abfall- bewirtschaftung Meyer T. Jann C. 2-26.1.06.xx	
1.07 Sicherheit Fischer W. Denzler U. 2-21.1.07.xx		3.07 Entwicklungs- zusammenarbeit Pfeifer A. Bertsch A. 2-23.1.07.xx		5.07 Sportanlagen und Schwimmbad Fischer-Burri I. Lupp C. 2-25.1.07.xx		

Vom Einwohnerrat am 25.03. 2009 beschlossene Fassung



Leitlinien der Produktgruppe

1. Die Gemeinde setzt sich in Zusammenarbeit mit Privaten und in Koordination mit dem Kanton für eine angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung ein.
2. Die Gemeinde sorgt für die im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegende soziale Zahnprophylaxe und -pflege für Kinder und Jugendliche.
3. Für die Betagten und Kranken bestehen ausreichend Angebote an persönlicher Beratung, an Hilfe und Pflege zu Hause, an Tagespflege und an Pflegeplätzen in Heimen.
4. Die Gemeinde Riehen ergreift Massnahmen zur Förderung des gesundheitlichen Wohlbefindens der Riehener Bevölkerung.
5. Mit einem Netz von sozialen Einrichtungen fördert die Gemeinde die persönliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit von bedürftigen oder von Armut bedrohten Personen.
6. Die Gemeinde leistet im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit materielle und immaterielle Hilfe zu Gunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen im In- und Ausland.

Produkte der Produktgruppe

Gesundheitszentrum

Spitalinterne Behandlung im Bereich Geriatrie (Die Gemeinde ist noch bis Ende 2011 zuständig).

Schulzahnpflege

Gesetzlich vorgeschriebene Prophylaxe und Behandlung von kranken Zähnen und Gebissen bei der Schuljugend. Angebot von Prophylaxe für Kleinkinder.

Betagten- und Krankenpflege

Beratung der Bevölkerung und Vermittlung der ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote. Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Pflegehilfen zu Hause. Vermittlung von Pflegeheimplätzen.

Gesundheitsförderung

Aufklärung über Gesundheitsförderung sowie Animation der Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung.

Soziale Dienste

Berechnung von Ergänzungsleistungen und Krankenkosten sowie Ausrichtung von kommunalen Beihilfen. Betrieb und Unterstützung von sozialen Beratungsstellen. Förderung der Freiwilligenarbeit. Heimunterbringungen.

Sozialhilfe

Beratung von bedürftigen und von Bedürftigkeit bedrohten Personen. Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit. Erhaltung und Förderung ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit.

Entwicklungszusammenarbeit

Beiträge an Entwicklungsprojekte im In- und Ausland, Katastrophenhilfe, Partnerschaften.



Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
3. Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) vom 31. Oktober 1947 (SR 831.101)
4. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
5. Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30)
6. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)
7. Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) (SR 851.1)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (SG 834.800)
3. Gesetz betreffend die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitexgesetz) vom 5. Juni 1991 (SG 329.100)
-> wird ersetzt durch das neue Gesundheitsgesetz
4. Gesetz betreffend die öffentliche Zahnpflege (Zahnpflegegesetz) vom 8. Dezember 1993 (SG 328.200)
-> wird ersetzt durch das neue Gesundheitsgesetz
5. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
6. Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710), §17
7. Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) vom 18. Dezember 2007 (832.720)
8. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (KBV) vom 25. November 2008 (212.470)
9. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SG 890.100)
10. Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (werden periodisch aktualisiert)
11. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaG) vom 25. Juni 2008 (890.700)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- 1.1 Ordnung für das Gesundheitszentrum vom 17. Juni 2009 (angenommen in der Volksabstimmung vom 6. September 2009)
- 1.2 Ordnung betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegeordnung) vom 26. Oktober 1994 (RiE 328.600)
- 1.3 Sozialhilfeordnung vom 27. Oktober 2004 (RiE 890.100)



2. Produktspezifische Reglemente

- 2.1** Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegereglement) vom 6. Dezember 1994 (RiE 328.610)
- 2.2** Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegebeitragsreglement) vom 14. November 2000 (RiE 329.320)
- 2.3** Reglement über die Verwendung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (RiE 890.710)
- 2.4** Reglement über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Beihilfenreglement) vom 26. August 2003 (RiE 832.700)
- 2.5** Sozialhilfereglement vom 14. Dezember 2004 (RiE 890.110)

3. Produktspezifische Vereinbarungen

- 3.1** Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Schulzahnpflege Riehen und Bettingen vom 2. September / 31. August / 1. September 1999 (RiE 328.500)
- 3.2** Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung vom 17. / 15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- 3.3** Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen sowie Pflegeberatung vom 30. April 2002 (RiE 832.680)
- 3.4** Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen im Bereich der Sozialhilfe vom 24. April 2007 (RiE, 890.500)
- 3.5** Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die Leistungserbringung im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso bei Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe Riehen vom 22. Dezember 2008
- 3.6** Vertrag zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen betreffend Aufgabenübertragung von der Gemeinde zum Kanton im Zusammenhang mit der Finanzierung von ausserfamiliären Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien und Vorfinanzierung von Beiträgen der Gemeinde durch den Kanton vom 31. März 2010

B. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Gesundheit und Soziales“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2011 bis 2014 festgelegt.
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
- 3. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
- 4. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
- 5. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



C. Globalkredit 2011-2014

Beantragter Globalkredit 2011 bis 2014: CHF 66'145'000

Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand 30. Juni 2010) und wird jährlich der Indexveränderung angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2012.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.

Aufteilung des Globalkredits (in Tausend Franken)



Globalkredit für die Produktgruppe 2011 - 2014

Globalkredit 2011/ 2014

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Produkte					
Gesundheitszentrum	-3'384	-3'321	-21	-21	-21
Schulzahnpflege	-2'114	-556	-526	-516	-516
Betagen- und Krankenpflege	-11'213	-2'801	-2'803	-2'804	-2'805
Gesundheitsförderung	-196	-49	-49	-49	-49
Soziale Dienste	-15'226	-3'860	-3'785	-3'789	-3'792
Sozialhilfe	-26'293	-7'003	-6'682	-6'297	-6'311
Entwicklungszusammenarbeit	-2'559	-623	-632	-647	-657
Nettokosten der Produkte	-60'985	-18'213	-14'498	-14'123	-14'151
Kosten der Stufe Produktgruppe	-302	-67	-77	-78	-80
Zwischentotal	-61'287	-18'280	-14'575	-14'201	-14'231
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-4'858	-1'316	-1'206	-1'173	-1'163
Nettokosten der Produktgruppe	-66'145	-19'596	-15'781	-15'374	-15'394

minus = Kosten / plus = Erlös

Kennzahlen der Produktgruppe

	2011	2012	2013	2014
Einwohnerzahl per Ende 2009	20583	20583	20583	20583
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	-952	-767	-747	-748



D Ziele und Vorgaben der Produktgruppe

1. Programmatistische Ziele der Produktgruppe

- 1.1. Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so gestaltet und koordiniert, dass die Betagten und Kranken möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.
- 1.2. Die Gemeinde koordiniert die Angebote der externen Sozialberatungsstellen, der gemeindeinternen Anlaufstellen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie die ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote für Betagte und Kranke.
- 1.3. Im Gleichschritt mit der neuen nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung legt die Gemeinde im Sozialbereich einen Schwerpunkt auf Massnahmen zur Prävention von Armut.
- 1.4. Die Sozialhilfe reagiert auf die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage. Flexibilität in der Ausgestaltung der Sozialberatung und bei den Massnahmen zur Reintegration ist vorausgesetzt.
- 1.5. Als Gemeinde der begüterten Welt nimmt Riehen die Pflicht zur Solidarität und zur sozialen Gerechtigkeit wahr. In der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sie sich an den Millenniumszielen der Vereinten Nationen.



1.6. Wirkungsziele der Produktgruppe

2.1 Medizinische Versorgung

Der Bevölkerung steht eine angemessene ambulante medizinische Versorgung in Riehen zur Verfügung.

Indikator	Zufriedenheit mit dem medizinischen Behandlungsangebot
Standard	mindestens 90% der Bevölkerung sind zufrieden oder ziemlich zufrieden
Messung	Bevölkerungsbefragung im Jahr 2013

2.2 Zahngesundheit

Die Gebisse der Kinder und Jugendlichen sind gesund.

Indikator	Anteil der Gebisse von Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ohne Befund (Erkrankung)
Standard	mindestens 70% der untersuchten Gebisse
Messung	Statistik der Schulzahnklinik

2.3 Wirkungsvolle Pflegeberatung

Die im Beratungsgespräch der Pflegeberatung unterbreiteten ambulanten Betreuungsangebote für Betagte und Kranke werden genutzt.

Indikator 1	Anteil der Kunden, die nach 3 Wochen angeben, dass sie einen der Vorschläge der Pflegeberatung umsetzen
Standard 1	40%
Messung 1	Erhebung der Pflegeberatung (telefonischer Zweitkontakt)

2.4 Soziale und wirtschaftliche Integration

Die soziale und wirtschaftliche Integration der verschiedenen Riehener Bevölkerungsschichten wird ermöglicht.

Indikator 1	Anteil von Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung
Standard 1	weniger als der Durchschnitt in stadtnahen Gemeinden der Region
Messung 1	jährliche Sozialhilfestatistiken von Riehen einerseits sowie von Binningen, Münchenstein und Allschwil andererseits.
Indikator 2	Anteil von Sozialhilfebeziehenden an der Gesamtbevölkerung
Standard 2	1 Prozentpunkt tiefer als in der Stadt Basel
Messung 2	jährliche Sozialhilfestatistiken von Riehen einerseits sowie von Basel andererseits
Indikator 3	Bei den Klientinnen und Klienten der unterstützten privaten und kirchlichen Sozialdienste Riehen sind keine neuen Massnahmen der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS), des Betreuungsamts und der Vormundschaft notwendig
Standard 3	mindestens 90% der Klientinnen und Klienten
Messung 3	Erhebung der Sozialberatungsstellen

2. Andere Vorgaben



4. Produkte

Gesundheitszentrum

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Anna Katharina Bertsch

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Grundsatzentscheid

Das freiwillige Engagement der Gemeinde in der Grund- und Notfallversorgung im Gesundheitszentrum und in der Hausarztmedizin ist geklärt.

Indikator Vorliegen eines schriftlichen Konzepts
Standard bis Ende 2011
Messung Feststellung der Verwaltung

2.2 Geriatrische Behandlung im Gesundheitszentrum

Riehener Patientinnen und Patienten erhalten in der Geriatriespital-Abteilung der Adullam-Stiftung bei Bedarf ein Spitalbett.

Indikator Abweisungen von Riehener Patientinnen und Patienten
Standard keine (ausser medizinisch bedingte)
Messung Statistik 2011 der Adullam-Stiftung

2.3 Vernetzung des Gesundheitszentrums

Die Pflegeberatung der Gemeinde sorgt dafür, dass das Gesundheitszentrum Riehen die weiterführenden sozialen und pflegerischen Angebote bei der ganzheitlichen Betreuung der Patientinnen und Patienten einbezieht.

Indikator Zuweisungen aus dem Gesundheitszentrum ans Tagesheim für Betagte und an die Sozialberatungsstellen.
Standard es werden Zuweisungen vorgenommen
Messung Erhebung des Tagesheims und der Sozialberatungsstellen

3. Andere Vorgaben

Die Gemeinde engagiert sich für den langfristigen Erhalt einer bedarfsgerechten Anzahl an Geriatriespital-Betten in Riehen.

4. Produktbudget



Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
Kosten					
Sachkosten	-80	-50	-10	-10	-10
eigene Beiträge ¹	-3'250	-3'250	0	0	0
Leistungsverrechnungen	-54	-21	-11	-11	-11
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-3'384	-3'321	-21	-21	-21
Erlöse					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-3'384	-3'321	-21	-21	-21

minus = Kosten / plus = Erlös

¹ Anmerkung:

Aufgeführt sind nur die Gemeindebeiträge im Betrag von max. 3,25 Mio. Franken im Jahr 2011 an die Hospitalisierung von Patientinnen und Patienten in der Geriatrieabteilung Riehen des Adullam-Geriatriespitals. Das finanzielle Engagement der Gemeinde in der ambulanten Gesundheitsversorgung richtet sich nach den Beschlüssen zur separaten Kreditvorlage betreffend Gesundheitszentrum Riehen (Einwohnerratsvorlage Nr. 10-14.018 von Mitte Juli 2010).



Schulzahnpflege

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Anna Katharina Bertsch

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Erhaltung der Gesundheit der Gebisse bei Kleinkindern

Alle Eltern von Kleinkindern werden schriftlich zu einer Gratisberatung über die Zahnreinigung und die Kariesprophylaxe eingeladen und nehmen das Angebot in Anspruch.

Indikator	Anteil der angeschriebenen Eltern, die zur Beratung kommen
Standard	mind. 30% der angeschriebenen Eltern
Messung	Statistik der Verwaltung und der Schulzahnklinik

2.2 Unentgeltliche Untersuchung der Gebisse von Kindern

Die Gebisse der Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich einmal untersucht.

Indikator	Anteil der untersuchten Kinder und Jugendlichen
Standard	mindestens 95%
Messung	Statistiken der Schulzahnpflege und der Einwohnerkontrolle

2.3 Akzeptanz der Schulzahnklinik Riehen

Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen werden von der Bevölkerung geschätzt.

Indikator	Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei Feststellung von kranken Gebissen die Schulzahnklinik Riehen als Behandlungs-ort angeben
Standard	mindestens 65%
Messung	Statistiken der Schulzahnpflege

3. Andere Vorgaben

Für die Weiterführung der Schulzahnklinik nach Ablauf des laufenden Vertrags mit der Schulzahnklinik Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 wird ein Organisationskonzept erarbeitet, welches alternative Betriebsformen in Betracht zieht. Darauf basierend werden dem Einwohnerrat bis Mitte 2011 neue vertragliche Grundlagen vorgelegt.

4. Produktbudget

Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-50	-40	-10		
eigene Beiträge	-2'040	-510	-510	-510	-510
Leistungsverrechnungen	-24	-6	-6	-6	-6
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-2'114	-556	-526	-516	-516
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-2'114	-556	-526	-516	-516

minus = Kosten / plus = Erlös



Betagten- und Krankenpflege

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Barbara Gronbach

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Qualität der Spitex-Dienstleistungen

Die der Spitex anvertrauten Personen werden pflegerisch und hauswirtschaftlich gut betreut.

Indikator	Zufriedenheit mit dem Angebot der Spitex-Dienstleistungen
Standard	mindestens 80% der Spitexnutzerinnen und -nutzer
Messung	Kundenbefragung im Jahr 2013

2.2 Versorgungssicherheit für spitalexterne Pflege

Der Verein Spitex Riehen-Bettingen sichert die Grundversorgung an Pflege zu Hause der Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen und Bettingen.

Indikator	Anteil Interessentinnen und Interessenten, die eine Dienstleistung der Spitex Riehen-Bettingen erhalten
Standard	mind. 95% der Interessentinnen und Interessenten
Messung	Statistik der Spitex

2.3 Gruppenangebote im Tagesheim für Betagte im Wendelin

Das Tagesheim engagiert sich bei der Gesundheitsförderung seiner Gäste.

Indikator 1	Teilnahme der anwesenden Gäste am wöchentlichen Bewegungstraining
Standard 1	mindestens 90% der anwesenden Gäste nehmen teil
Messung 1	Feststellung des Tagesheims
Indikator 2	Teilnahme der anwesenden Gäste am wöchentlichen Gedächtnistraining
Standard 2	mindestens 90% der anwesenden Gäste nehmen teil
Messung 2	Feststellung des Tagesheims

3. Andere Vorgaben

Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung (DRG) wird die Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen 2012 voraussichtlich ansteigen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ab 1. Januar 2011 bringt für alle Anbieter im Bereich der Krankenpflege neue Voraussetzungen. Die Gemeinde beobachtet die Entwicklung gemeinsam mit der Spitex Riehen-Bettingen und leitet die nötigen Anpassungen und Massnahmen ab.



4. Produktbudget



Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-24	-6	-6	-6	-6
eigene Beiträge	-10'640	-2'660	-2'660	-2'660	-2'660
Leistungsverrechnungen	-597	-147	-149	-150	-151
Abschreibungen	-100	-25	-25	-25	-25
übrige interne Verrechnungen	-44	-11	-11	-11	-11
Gesamt-Kosten	-11'405	-2'849	-2'851	-2'852	-2'853
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	192	48	48	48	48
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	192	48	48	48	48
Nettokosten des Produkts	-11'213	-2'801	-2'803	-2'804	-2'805

minus = Kosten / plus = Erlös

Gesundheitsförderung

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Barbara Gronbach

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Animation zu Gesundheitsförderung

Es werden Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, welche die Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen zu gesundheitsförderndem Verhalten einladen.

Indikator	jährliche Durchführung von mind. zwei Projekten für die gesamte Bevölkerung
Standard	Teilnehmende im Alter von 3 bis 90 Jahren
Messung	Erhebung der Verwaltung.

2.2 Übergeordnete Koordination in der Gesundheitsförderung

Die Massnahmen zur Gesundheitsförderung werden abteilungsübergreifend koordiniert und nachhaltig in der Gemeinde verankert.

Indikator	Erarbeitung eines Organisationskonzepts
Standard	bis Ende 2012
Messung	Feststellung der Verwaltung.

3. Andere Vorgaben



4. Produktbudget



Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	0				
eigene Beiträge	-160	-40	-40	-40	-40
Leistungsverrechnungen	-36	-9	-9	-9	-9
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-196	-49	-49	-49	-49
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-196	-49	-49	-49	-49

minus = Kosten / plus = Erlös

Soziale Dienste

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Anna Katharina Bertsch

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.2 Qualitätssicherung bei Ergänzungsleistungen / Beihilfen

Die EL-Stelle stellt durch systematische Dossierkontrollen eine qualitativ hochstehende Leistung sicher.

Indikator	Anzahl überprüfte und aktualisierte Kundendossiers
Standard	mind. 50 kontrollierte Dossiers pro Jahr
Messung	Erhebung der Verwaltung

2.3 Angebot nachhaltiger Sozialberatungen

Die unterstützten kirchlichen und privaten Sozialberatungsstellen erbringen hochstehende und gut koordinierte Leistungen.

Indikator	Prozessoptimierung und gemeinsame Weiterbildung gemäss „European Foundation for Quality Management (EFQM)“
Standard	Durchführen von jährlich mind. 3 Workshops
Messung	Feststellung der Verwaltung

Bei Neuanmeldungen bieten die Sozialberatungsstellen innerhalb einer nützlichen Frist eine Erstberatung an.

Indikator	Zeit zwischen der Anmeldung und der Erstberatung
Standard	höchstens 10 Arbeitstage
Messung	Erhebung der Sozialdienste

2.4 Freiwilligenarbeit

Die Gemeinde setzt sich ein für die Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und sensibilisiert die Bevölkerung für deren Bedeutung.

Indikator	Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 werden in Riehen Massnahmen zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit thematisiert. Sinnvolle Massnahmen werden weitergeführt
Standard	bis Ende 2011
Messung	Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben



4. Produktbudget



Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-184	-76	-36	-36	-36
eigene Beiträge	-13'908	-3'507	-3'467	-3'467	-3'467
Leistungsverrechnungen	-1'296	-318	-322	-326	-330
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	-2		-1	-1	
Gesamt-Kosten	-15'390	-3'901	-3'826	-3'830	-3'833
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	96	24	24	24	24
Rückerstattungen	68	17	17	17	17
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	164	41	41	41	41
Nettokosten des Produkts	-15'226	-3'860	-3'785	-3'789	-3'792

minus = Kosten / plus = Erlös



Sozialhilfe

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Ruedi Illes

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Neuaufnahmen

Durch intensive Beratung wird erreicht, dass bei Neuaufnahmen in nützlicher Frist eine Ablösung stattfindet oder eine Anschlusslösung vorliegt.

Indikator Unterstützungsdauer bei erwerbsfähigen neu aufgenommenen Klientinnen und Klienten

Standard nicht mehr als 4 Monate bei 80% der Neuaufnahmen

Messung Statistik der Sozialhilfe Riehen

2.2 Qualitätsmanagement

Die Sozialhilfe erbringt eine qualitativ gute Leistung

Indikator 1 Einführung eines Qualitätsmanagements

Standard 1 bis Ende 2011

Messung 1 Feststellung der Verwaltung

Indikator 2 Fallbelastung

Standard 2 durchschnittlich 70 Fälle pro 100 Stellenprozent Sozialberatung

Messung 2 Erhebung der Verwaltung

2.3 Positionierung der Sozialhilfe Riehen

Die Sozialhilfe sorgt durch transparente Kommunikation für eine gute Koordination mit kantonalen Stellen und sozialen Institutionen sowie für Akzeptanz und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit.

Indikator Erarbeitung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts

Standard bis Ende 2011

Messung Feststellung der Verwaltung

2.4 Nachhaltige Reintegration in den Arbeitsmarkt

Im Reintegrationsprogramm kann eine nachhaltige Vermittlung in den offenen Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Indikator Anzahl Teilnehmende, die 3 Jahre nach dem Austritt aus dem Reintegrationsprogramm nicht auf die Sozialhilfe zugekehrt sind

Standard mind. 60%

Messung Statistik des Reintegrationsprogramms und der Sozialhilfe

3. Andere Vorgaben

Keine.

4. Produktbudget



Produkt Sozialhilfe

Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-324	-81	-81	-81	-81
eigene Beiträge	-37'500	-10'000	-9'500	-9'000	-9'000
Leistungsverrechnungen	-8'569	-2'147	-2'126	-2'141	-2'155
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	-32	-8	-8	-8	-8
Gesamt-Kosten	-46'425	-12'236	-11'715	-11'230	-11'244
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	15'220	3'930	3'830	3'730	3'730
Rückerstattungen	4'912	1'303	1'203	1'203	1'203
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	20'132	5'233	5'033	4'933	4'933
Nettokosten des Produkts	-26'293	-7'003	-6'682	-6'297	-6'311

minus = Kosten / plus = Erlös

Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Führung Annemarie Pfeifer
Operative Führung Anna Katharina Bertsch

1. Erlass oder Änderungen produktspezifischer Ordnungen

Keine.

2. Leistungsziele

2.1 Beiträge an Hilfswerke

Für Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland wird 1.00% der Einkommenssteuereinnahmen der Gemeinde verwendet.

Indikator	ausgerichtete Beiträge an die Entwicklungshilfe
Standard	1.00% der Einkommenssteuereinnahmen
Messung	Erhebung der Verwaltung

2.2 Partnerschaften

Die Partnerschaft mit Mutten und Miercurea Ciuc/Czikszereda fördert den Austausch der Riehener Bevölkerung mit Menschen aus einem anderen Lebensumfeld.

Indikator 1	Anzahl Veranstaltungen pro Jahr
Standard 1	mind. 2 pro Jahr
Messung 1	Feststellung der Verwaltung

Die Ausgestaltung der bestehenden Partnerschaften wird evaluiert und mögliche neue Formen der Zusammenarbeit werden geprüft.

Indikator 2	Strategiebericht
Standard 2	bis Ende 2011
Messung 2	Feststellung der Verwaltung

3. Andere Vorgaben

Die Vergabe der Beiträge an Hilfswerke - möglicherweise mit thematischen Schwerpunkten - wird überprüft. Angestrebt wird ein verstärkter Einbezug der Bevölkerung.



4. Produktbudget



Im Globalkredit (2011 bis 2014) enthaltene Produktkosten

(in TCHF)	Total 11 bis 14	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
<u>Kosten</u>					
Sachkosten	-68	-17	-17	-17	-17
eigene Beiträge	-2'449	-596	-605	-619	-629
Leistungsverrechnungen	-42	-10	-10	-11	-11
Abschreibungen	0				
übrige interne Verrechnungen	0				
Gesamt-Kosten	-2'559	-623	-632	-647	-657
<u>Erlöse</u>					
Regalien und Konzessionen	0				
Vermögenserträge	0				
Entgelte	0				
Rückerstattungen	0				
Beiträge für eigene Rechnung	0				
Gesamt-Erlöse	0	0	0	0	0
Nettokosten des Produkts	-2'559	-623	-632	-647	-657

minus = Kosten / plus = Erlös